

**Vorlage Nr. 10/0455**

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Tum	18.11.2010	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 19 (Aufhebung)**

**Gebiet: Kinderspielplatz Hermannstraße**

**hier: Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Begründung:**

Der seit dem 15.04.1964 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 19 verfolgte unter anderem das Ziel, für das Gebiet zwischen Hermann-, Quer-, Mittel- und Rentforter Straße im Blockinnenbereich einen Kinderspielplatz zu realisieren. Unter Berücksichtigung des bestehenden dichtbesiedelten Bereiches wurde eine diesbezügliche Einrichtung als besonders vordringlich erachtet.

Darüber hinaus war vorgesehen, für die bestehenden Baulücken mit Hilfe geeigneter Festsetzungen Rahmenbedingungen zu definieren, damit diese innenstadtnahen Flächenpotentiale einer Bebauung zugeführt werden können. Weiterhin sollten mit dem Bebauungsplan Flächen für den ruhenden Verkehr gesichert werden, um dem wachsenden Bedarf an Garagen auf den privaten Grundstücken zu begegnen.

Zwischenzeitlich sind im Bebauungsplanbereich verschiedene Baumaßnahmen umgesetzt worden, so dass eine Erschließung des Spielplatzbereiches den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechend nicht mehr möglich ist. Im Jahre 1981 wurde festgestellt, dass dieser Kinderspielplatz laut Spielflächenleitplan nicht mehr für öffentliche Zwecke benötigt wird. Es wurde die Empfehlung abgegeben, den Bebauungsplan aufzuheben. Dieser Empfehlung ist seinerzeit nicht nachgekommen worden. Aus heutiger Sicht kann festgestellt werden, dass der Bebauungsplanbereich baulich entwickelt ist und es somit sinnvoll erscheint, den fast 50 Jahre alten Bebauungsplan aufzuheben.

Der Planungsausschuss hat hierzu in seiner Sitzung am 27.04.2010 den Einleitungsbeschluss für das Aufhebungsverfahren gefasst.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 17.06.2010 bis 23.07.2010 durchgeführt worden. Vom Kreis Recklinghausen sind Anregungen vorgebracht worden.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

**Kreis Recklinghausen,  
Vestischer Gesundheitsdienst (Schreiben vom 19.07.2010)**

*Der „Vestische Gesundheitsdienst“ regt zum Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes Nr.19 an, zu prüfen, ob ausreichende Spielmöglichkeiten im nahegelegenen Umfeld der Hermannstraße anderweitig sichergestellt sind.*

Stellungnahme:

Für die Stadt Gladbeck besteht ein beschlossener Spielraumleitplan. Dieser sieht die Entwicklung eines Spielplatzstandortes im Bereich der Hermannstraße nicht vor. Die Versorgung und Abdeckung für den hier angesprochenen Bereich übernehmen der Nordpark mit Skaterbahn und Bolzplatz, die unmittelbare Innenstadt sowie die beispielbaren Schulhöfe des Ratsgymnasiums, des Heisenberg-Gymnasiums, der Anne-Frank-Realschule, der Werner-von-Siemens-Realschule und der Lambertischule.

Darüber hinaus ist im Spielraumleitplan als Entwicklungsziel für den Bereich Nordpark der Ausbau zu einem Ortsteilspielplatz formuliert. Eine weitere Stärkung der Spielbereiche wird durch die Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes „Bespielbare Innenstadt“ ermöglicht.

Als Ergebnis der vom „Vestischen Gesundheitsdienst“ angeregten Überprüfung kann daher festgestellt werden, dass eine ausreichende Versorgung von Spielmöglichkeiten im nahegelegenen Umfeld der Hermannstraße sichergestellt ist.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum o. g. Bebauungsplanverfahren wurde in der Zeit vom 28.07.2010 bis 11.08.2010 durchgeführt. Anregungen sind nicht vorgebracht worden.

**Nächster Verfahrensschritt:**

Als nächster Verfahrensschritt ist die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beschließt wie folgt:

**Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Für das Aufhebungsverfahren ist mit der Begründung vom 03. November 2010 der Bebauungsplan Nr. 19, Gebiet: Kinderspielplatz Hermannstraße, rechtsverbindlich seit dem 15.04.1964, gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bürgermeister  
I.V.

---

Tum  
Stadtbaurat

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: